

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und Hornauer Anzeiger | Nassauische Schweiz - Anzeiger für Ehlhalten, Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn | Falkensteiner Anzeiger, Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis ein- schließlich der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstags) und des „Multierten Sonntags-Blattes“ (Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim Briefträger und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich M. 1.55, monatlich 52 Pfennig aus- schließlich Bestellgeld. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitungszeile 10 Pfennig für deutsche Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 35 mm breite Kettungs-Beilage im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Mittwoch
3
Mai

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dreiertel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nach- schlagbemerkung wird hinsichtlich der gerichtlichen Vertretung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend M. 5. — Anzeigen-Ausnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 103 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht.

Abgewiesene italienische Angriffe.

Wien, 2. Mai. (W. B.) Amtlich wird verlautbart: Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz. Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Bei den Kämpfen im Adamello-Gebiet wurden 87 Alpini gefangen genommen. In den Dolomiten griffen die Ita- liener heute früh unsere Stellungen auf der Croda del An- cona und im Ruffredo an. Beide Angriffe wurden ab- geschlagen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Seekrieg.

Haag, 2. Mai. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg., f.) Reuter meldet aus London: Die bewaffnete Yacht „Aegusa“ und der Minenleger „Rasturtium“ sind im Mittelmeer auf Minen gestoßen und gesunken. Von den beiden Schiffen wurden die Offiziere gerettet, von der „Aegusa“ werden 6 Mann der Besatzung vermisst und vom „Rasturtium“ sieben.

Nach einer Reutermeldung ist das englische Dampfschiff „Leudenhall“ (3994 Tonnen, aus Hartlepool) gesunken. Die Besatzung wurde gerettet.

Kopenhagen, 1. Mai. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg., f.) Der dänische Amerikadampfer „Frederik 8“, der am 19. April von New York abgegangen ist, wurde nach Kirtwall ein- gebracht und mußte die gesamte Paketpost und Briefpost an die englischen Behörden abgeben.

Laut einer Londoner Meldung wurde der dänische Schoner „Christian“, welcher von einem deutschen Untersee- boot beschossen worden ist, von einem englischen Dampfer in den Tyne einbugsiert. „Christian“, dessen Ladung aus Granatholz (Bannware) bestand, hatte die Masten verloren, wird aber wahrscheinlich wieder seetüchtig gemacht werden können.

Der dänische Dampfer „Esbjerg“, der auf der Fahrt von den französischen Häfen nach Dänemark mit Stückgut im Kattegat von einem deutschen Marinefahrzeug aufgebracht und nach Swinemünde geführt worden ist, wurde nach der Untersuchung in Stettin nebst der ganzen Ladung freigegeben.

Berschiedenes aus der Kriegszeit.

Deutschland und Amerika.

Berlin, 2. Mai. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg.) Der Schatz- sekretär Dr. Helfferich ist ins Große Hauptquartier gereist, um dort an den Beratungen über die Antwort auf Wilsons letzte Note teilzunehmen.

Berlin, 2. Mai. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg.) In der Budgetkommission des Reichstages, die heute ihre Verhand- lungen wieder aufgenommen hat, war der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Jagow anwesend und sprach über unsere Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, wie sie sich seit der Vertagung des Reichstages gestaltet haben. Die Antwort auf Wilsons Note werde im Hauptquartier festgestellt, wo zur Zeit der Reichskanzler noch weile. Diese Feststellung stehe unmittelbar bevor, daher könne er der Kom- mission vorläufig weitere Mitteilungen über diese bevor- stehende Entscheidung nicht machen. Sobald die Note über- geben werde, würde der Reichskanzler gewiß in der Kom- mission weiteres darüber sagen.

Eine Rede Wilsons.

Washington, 2. Mai. (W. B.) Meldung des Reuter- schen Bureaus. Bei der Eröffnung des Abungslagers für Kriegspflegerinnen sagte Präsident Wilson in einer An- sprache: Gott möge verhüten, daß die Vereinigten Staaten jemals in einen Krieg gezogen würden. Wenn es aber doch geschehe, so würden sie sich aus ihren Träumen wachrütteln, bis jeder, der an dem Geist der neuen Zeit zweifle, einsehen würde, daß sie noch immer ihre Stimme für die Menschlichkeit erheben.

Regelung des Petroleumverbrauchs.

Berlin, 1. Mai. (W. B.) Durch Beschluß des Bundes- rats vom 1. Mai 1916 wurde § 6 der Verordnung über

Höchstpreise für Petroleum und Verteilung der Petroleum- bestände vom 6. Juli und 21. Oktober 1915 durch einen Satz ergänzt, der dem Reichskanzler die Befugnis gibt, alle im Interesse der allgemeinen Versorgung notwendigen Maß- nahmen zur Regelung des Verkehrs mit Petroleum zu treffen. Die Anordnungen des Reichskanzlers auf Grund dieser Be- fugnis sind gleichzeitig erlassen worden, durch welche ins- besondere bestimmt wird, daß bis 31. August 1916 Petro- leum zu Leuchtzwecken an Wiederverkäufer vom 1. Mai 1916 ab und an Verbraucher vom 1. Juni 1916 ab nicht mehr abgesetzt werden darf.

England.

Die Haltung der Arbeiter.

London, 2. Mai. (W. B.) Der parlamentarische Korre- spondent der „Daily News“ schreibt: Wenn die der Arbeiter- partei angehörigen Minister nicht im Kabinett bleiben, so würde dies das Ende des Kabinetts bedeuten. Wenn sie dagegen bleiben, so würde die Regierung instand sein, es auf Neuwahlen ankommen zu lassen.

London, 2. Mai. (W. B.) Der ausführende Ausschuß des Bergmannverbandes hatte eine Sitzung in London, die von General Mac Rinnon und anderen Offizieren des Kriegsammtes besucht wurde. Diese erbaten die Unterstützung des Ausschusses, um 10 000 gelernte Bergleute für Tunnel- arbeiten an den verschiedenen Fronten zu bekommen. Der Ausschuß betonte die absolute Notwendigkeit, den gelernten Arbeitern Löhne zu zahlen, die ihren gegenwärtigen Ein- nahmen entsprächen. Unter dieser Voraussetzung würde man bestimmt eine entsprechende Zahl von Leuten erhalten. General Mac Rinnon konnte diese Zusage nicht machen, ver- sprach aber, die Angelegenheit vor dem Kriegsamt zur Sprache zu bringen.

London, 2. Mai. (W. B.) Meldung des Reuterischen Bureaus. Die nationale Liga britischer Arbeiter hat ein Manifest erlassen, in dem sie darauf hinweist, daß mehr Mannschaften benötigt würden, und die Nation auffordert, ihre Energie für die vereinigte Kraftanstrengung aufs äußerste einzusetzen. Das Manifest ist von sechs Mitgliedern der parlamentarischen Arbeiterpartei unterzeichnet.

Die französische Arbeiterschaft und der Frieden.

Paris, 2. Mai. (W. B.) Der Kongreß des Verbandes des Arbeiterindulantes der Seine hat nach einer Besprechung der Frage des 1. Mai eine Entschließung angenommen, die von neuem die am 1. Mai 1915 angenommene Tages- ordnung bestätigt. Der Kongreß billigt die Bemühungen, die dahin gehen, den Sitz des internationalen Sekretariats, der sich gegenwärtig in Berlin befindet, in ein neutrales Land zu verlegen. Ferner hat er sich zu Gunsten eines Vorschlages der amerikanischen Arbeiterorganisation aus- gesprochen, der für die gleiche Zeit, in der sich eine Konferenz der Diplomaten mit dem Abschluß des Friedensvertrages beschäftigen wird, die Abhaltung einer internationalen sym- bolistischen Konferenz fordert. In den Friedensvertrag soll- ten die Arbeiterinteressen wahrnehmende Klauseln aufge- nommen werden.

Die bulgarischen Parlamentarier in Budapest.

Eine Rede des Ministerpräsidenten Tisza.

Budapest, 2. Mai. (W. B.) Die Mitglieder der Ab- ordnung der bulgarischen Sobranje waren am 1. Mai mittags Gäste bei einem Essen, das Graf und Gräfin Tisza im Palais des Ministerpräsidenten ihnen zu Ehren gaben. Der Ministerpräsident hielt dabei eine Ansprache, in der er die Mitglieder des bulgarischen Parlaments willkommen hieß und sodann sagte:

Der Eintritt Bulgariens in das Bündnis der Mittel- mächte war nur eine Krönung des Gebäudes. Dieser An- schluß ist die logische Folge der natürlichen Entwicklung und gegeben sowohl durch den bulgarischen Nationalcharakter, als auch durch die historische Rolle Österreich-Ungarns auf dem Balkan. Der Gedanke, die Lösung der Balkanfrage in der Freiheit und Unabhängigkeit der Balkanvölker zu suchen, ist zu allererst vor ungefähr 40 Jahren durch die damals an der Spitze der auswärtigen Politik Österreich-Ungarns stehen- den ungarischen Staatsmänner entwickelt worden. Der Mi- nisterpräsident warf sodann einen Rückblick auf die verschie- denen Phasen der Balkanereignisse.

In der Antwort erinnerte der Vizepräsident der Sobranje, Momtschilow, an die innige Freundschaft zwischen der un- garischen und der bulgarischen Nation und sprach den Dank seines Volkes für die tatkräftigen Beweise von Ungarns Sympathie für Bulgarien aus.

Am Abend wurde zu Ehren der Bulgaren von der Haupt- stadt ein Festessen gegeben, bei dem der Oberbürgermeister Barczn die Gäste willkommen hieß. Namens der Abord- nung dankte der Vizepräsident Momtschilow für die herz- liche Begrüßung.

Budapest, 2. Mai. (W. B.) Die Mitglieder der bul- garischen Abordnung begaben sich zu Schiff auf die Csepel- Insel, wo sie die Metallwerke Manfred Weiß besichtigten. Sodann war Empfang im Abgeordnetenhaus, dem der Minister des Innern und der Justizminister beiwohnten. Der Präsident des Abgeordnetenhauses hielt eine Be- grüßungsansprache. Der Abgeordnete Momtschilow dankte. Ein gemeinsames Frühstück vereinigte die ungarischen und bulgarischen Abgeordneten. Abends fand Galavorstellung in der Oper statt.

Sofia, 2. Mai. (W. B.) Die Bulgarische Telegraphen- Agentur teilt mit: Das Blatt „La Suisse“ hatte die Nachricht gebracht, daß der bulgarische Gesandte in Wien, Tschew, und der bulgarische Militärattache in Bern, Oberstleutnant Tschewenakow, in der Schweiz im Einvernehmen mit den türkischen Delegierten mit Vertretern der Vierverbandsmächte Friedensverhandlungen pflegten. Die Nachricht entbehrt jeder Begründung. Das Gerücht hat seinen Ausgang ge- nommen von der Reise Tschews und Tschewenakows nach Genf, wohin sie sich in Geschäften begeben haben, die weder mit dem Kriege noch mit dem zukünftigen Frieden zusammen- hängen.

Eine Rundgebung des Athener Offizierkorps.

Wien, 1. Mai. (W. B.) Die Politische Korrespondenz erhält folgende Mitteilung aus Griechenland:

Die das Selbstbestimmungsrecht aufs tiefste verletzenden Handlungen der Entente, die in der Armee des Landes von Beginn an schmerzlich empfunden wurden, haben infolge des Druckes, den diese Mächtegruppe auf die Regierung in der Angelegenheit des Durchmarsches serbischer Truppen durch Griechenland auszuüben suchte, ihren Höhepunkt er- reicht. Diese Bewegung führte jetzt zur Bildung einer Liga unter den Offizieren in Athen, die sich die weitestgehende moralische Unterstützung der Regierung im Widerstand gegen die fortgesetzte Bedrückung des Landes zum Ziel setzt. Daß eine solche Vereinigung, deren erste Rundgebung übrigens in einer Versicherung aufrichtiger Loyalität für den König und die Dynastie bestand, überhaupt notwendig wurde, wird hier als eine charaktervolle Erscheinung der abnormen Lage, in die Griechenland durch die Entente veretzt wurde, gehalten und selbst Kreise, die sonst jeglicher politischer Stellungnahme eines Offiziers ablehnend gegenüberstehen, können nicht um- hin, die seitens des Militärs erfolgte Rundgebung unter den obwaltenden Umständen gerechtfertigt zu finden.

Bern, 1. Mai. (W. B.) Soweit aus den spärlichen und vorsichtigen Meldungen der Pariser Blätter zu ent- nehmen ist, handelt es sich bei den Rundgebungen des Athener Offizierkorps um spontane nationale Erklärungen für Thron und Vaterland. Nach der „Hestia“ ließ der Kriegsminister den Korpsführern anempfehlen, die Offiziere möchten vermeiden, Grund zu der Annahme zu geben, daß sie sich in Ausübung ihres Amtes in die auswärtigen Fragen einmischen.

Athen, 29. April. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg., f.) Der von den Engländern gefangen genommene deutsche Konsul von Drama ist in Saloniki auf ein französisches Kriegsschiff gebracht worden, das nach Marseille abgefahren ist. Die griechische Regierung hat protestiert. Die an der nordepiro- tischen Grenze von den Italienern gefangen genommene grie- chische Patrouille wurde auf einem italienischen Zerstörer nach Korfu gebracht.

Italiens Geldnöte.

Zürich, 2. Mai. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg., f.) Wie die „Zürcher Zeitung“ meldet, verhandelt Italien in London über die Gewährung eines Bankkredits von 20 Millionen Pfund zur Bezahlung der Lieferungen von Lebensmitteln und Rohlen.

Das Attentat auf die bulgarische Gesandtschaft.

Sofia, 2. Mai. (W. B.) Nach einer Mitteilung von zuständiger Stelle hat der griechische Gesandte Naum dem Ministerpräsidenten Radoslawow das Bedauern der griechischen Regierung über den Anschlag gegen die bulgarische Gesandtschaft in Athen ausgedrückt. Der Ministerpräsident erwiderte, die bulgarische Regierung habe niemals an der Loyalität der griechischen Regierung gezweifelt. Es sei staunenswert, daß der Bierverband noch mit derlei Mitteln auf Erfolg rechne. Die bulgarische Regierung hoffe, daß man den Täter ergreifen werde.

Die Integrität des Kongo.

Paris, 2. Mai. (W. B.) Meldung der Agence Havas. In der der belgischen Regierung überreichten Erklärung betreffend den Kongo versichert die französische Regierung, daß sie die belgische Regierung bei den Friedensverhandlungen unterstützen werde, damit Belgien den Kongo behalte und eine besondere Entschädigung für die während des Krieges in der Kolonie erlittenen Schäden bekomme. Die Vertreter Englands, Rußlands, Italiens und Japans haben sich dieser Erklärung angeschlossen.

Rußland beruft den Jahrgang 1918.

Petersburg, 2. Mai. (Priv.-Tel. d. Rff. Ztg., indir., ff.) Ein Ulas beruft den Jahrgang 1918 zum 25. (8.) Mai in ganz Rußland außer Kaulasus und Transkaukasien ein.

Feststellung von Kriegsschäden im Reichsgebiet.

Berlin, 2. Mai. Der Bundesrat hat heute dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung von Kriegsschäden im Reichsgebiet seine Zustimmung erteilt, der alsbald dem Reichstag vorgelegt werden soll. Als durch den Krieg verursacht sollen nach dem Entwurf Beschädigungen gelten, die unmittelbar hervorgerufen sind 1) durch die kriegerischen Unternehmungen deutscher, verbündeter oder feindlicher Streitkräfte; 2) durch Brand oder sonstige Zerstörung, Diebstahl oder Plünderung in dem vom Feinde besetzten, oder unmittelbar bedrohten Gebiet; 3) durch die Flucht, Abkühlung oder Verschleppung der Bevölkerung aus dem vom Feinde besetzten oder unmittelbar bedrohten Gebiet. Wenn die Sache zerstört oder abhanden gekommen ist, wird der volle Wert, wenn sie nur beschädigt ist, die Wertminderung festgestellt. Maßgebend ist der Wert vor dem Kriege. Bei Feststellungen nach Ausbruch des Krieges mit nachweislich höheren Kosten können diese in angemessener Höhe in Rechnung gestellt werden. War der Wert der Sache zur Zeit der Beschädigung höher als der Friedenswert oder war bei notwendigen Ersatzbeschaffungen, insbesondere von Hausrat oder zur Fortführung landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe die Aufwendung höherer Kosten erforderlich, so können Zuschläge festgesetzt werden. In jedem Falle ist festzustellen, ob und inwieweit dem Geschädigten ein Anspruch auf Ersatz aus einer Versicherung zusteht.

Es werden Feststellungsbehörden gebildet und zwar Ausschüsse, Obergerichte und ein Reichsausschuß. Bei den Feststellungsbehörden werden Vertreter des Reichsinteresses gestellt, die vom Reichskanzler ernannt werden. Gegen den Bescheid des Ausschusses steht dem Antragsteller wie den Vertretern des Reichsinteresses die Beschwerde an den Obergericht, gegen den Bescheid des Obergerichtes die Beschwerde an den Reichsausschuß frei. Eine Entschädigung verwirken Unwürdige, die sich bestimmter Vergehen gegen die Sicherheit des Reiches schuldig gemacht oder versucht haben, auf unläuterem Wege das Feststellungsverfahren zu beeinflussen. Die Schädigungen der Seeschifffahrt sollen, wie im Jahre 1871, durch ein besonderes Gesetz geregelt werden. Diese Schiffschäden werden in dem vorliegenden Entwurf daher ausdrücklich ausgenommen.

Das Gesetz ist ausdrücklich als ein Provisorium gedacht. Nach dem Kriegsleistungsgesetz vom 13. Juni 1873 ist die Regelung der Kriegsschäden durch ein besonderes Reichsgesetz in Aussicht gestellt. Da der Inhalt eines solchen Entschädigungsgesetzes wesentlich von der Finanzlage des Reiches nach Beendigung des Krieges abhängig ist, kann es erst nach Schluß des Krieges erlassen werden. Die jetzige vorläufige Regelung soll hauptsächlich mit Rücksicht auf die Bundesstaaten erfolgen, die den Ersatz der Kriegsschäden einstweilen aus eigenen Mitteln in die Wege geleitet haben. Es handelt sich dabei um Schäden, die durch den Einfall der feindlichen Heere in den westlichen und östlichen Grenzgebieten des Reiches verursacht worden sind, und um die Zerstörungen, die feindliche Flugzeuge innerhalb des Reiches hervorgerufen haben.

Der Fall Liebknecht in der Kommission.

Der Reichshaushaltsausschuß des Reichstages nahm am Dienstag seine Arbeiten wieder auf und beschäftigte sich mit dem Etat des Reichstages. Der Abgeordnete Ledebour (Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft) bespricht die Vorgänge in der Sitzung des Plenums vom 8. April und regt an, die alte Bestimmung wieder in Kraft zu setzen, wonach kein Abgeordneter außer dem Redner und dem Referenten die Tribüne betreten dürfe. Dann könnten solche Szenen nicht wieder vorkommen. Der Redner kritisierte die Berichtserstattung über diese Sitzung, die vom Präsidenten beeinflusst worden sei. Wir haben Anträge gestellt, die die wahrheitsgetreue Berichterstattung und die Redefreiheit im Reichstage sichern sollen. Der Vizepräsident hat sich geweißt, diese Anträge dem Reichstage zu unterbreiten, weil sie eine Kritik an der Geschäftsführung des Präsidenten enthielten. Diese Auffassung sei irrig. Die Anträge sollten nur verhindern, daß Abgeordnete durch Gewalttätigkeiten am Reden verhindert werden. Der Präsident als solcher habe nicht das Recht, die Presse in der Berichterstattung zu beeinflussen.

Redner verliest dann neue Anträge, die dahin gehen, der Präsident möge Sorge tragen, daß die Abgeordneten in der Redefreiheit nicht von anderen Abgeordneten eingeschränkt würden und der Präsident nicht die Berichterstattung beeinflusse. Vizepräsident Paasche erwiderte: Wir haben uns entschieden, daß es nicht zweckmäßig sei, wenn die Ausführungen des Abgeordneten Liebknecht, vielleicht entstellt, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, weil dann das Ansehen des Reichstages und die Interessen des Reiches hätten geschädigt werden können. Die Zensurbehörde habe nur dem Wunsche des Präsidenten Ausdruck gegeben, die Ausführungen Liebknechts in bestimmte Formen zu bringen. Die Anträge der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft enthalten allerdings eine Kritik der Geschäftsführung des Präsidenten. Für eine solche Kritik sehe die Geschäftsordnung ganz bestimmte Formen vor. Eine weitere Kritik darüber hinaus sei nicht zulässig, es wäre denn, daß man die Geschäftsordnung ändere.

Lokalnachrichten.

* **Königstein, 3. Mai.** Die auf gestern Abend in das Gasthaus „Zum Hirsch“ einberufene Generalversammlung des Schafzuchtvereins konnte wegen zu geringer Mitgliederbeteiligung nicht abgehalten werden. Es ist dieserhalb eine zweite Generalversammlung auf Samstag Abend in dasselbe Lokal anberaumt und ergeht hierzu Einladung im Anzeigenteil.

* Zu Ehren mehrerer gegenwärtig hier auf Urlaub weilenden feldgrauen Mitglieder hatte sich gestern Abend im Vereinslokal „Zum Hirsch“ der Gesangsverein „Concordia“ zu einer gemütlichen Zusammenkunft eingefunden. Die frohverlebten Stunden werden den Geehrten wohl in angenehmer Erinnerung bleiben und möge der allgemeine Wunsch der Sehnsucht nach einem baldigen siegreichen Frieden, sowie glücklicher Heimkehr aller Vereinsmitglieder aus dem Felde bald in Erfüllung gehen.

* **Der Kaiser als Pate.** Für die Übernahme der Patenstelle beim siebenten und achten Sohne hat der Kaiser aus Anlaß eines Sonderfalles bestimmt, daß auch bei der Übernahme solcher landesherrlicher Patenstellen die vor der Ehe erzeugten, aber durch diese späterhin legitimierten Kinder den ehelichen Kindern gleich behandelt werden sollen, wie dies bei der Annahme von kaiserlichen Patenstellen beim achten Anaben schon bisher geschehen ist.

* **Schiedsgericht für Verläufe von Web-, Wirt- und Stridwaren.** Das gemäß der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verläufen von Web-, Wirt- und Stridwaren bei der Handelskammer Frankfurt a. M. zu bildende Schiedsgericht ist errichtet. Als Vorsitzender ist Herr Geh. Regierungsrat de la Fontaine, als dessen Stellvertreter Herr Regierungsassessor Richter, als Schriftführer der Vorsteher des Verkehrsbureaus der Handelskammer, Herr Josef Klad, ernannt worden. Anträge auf schiedsgerichtliche Entscheidungen sind schriftlich oder zu Protokoll des Schriftführers, Neue Börse, Zimmer 31, zu stellen.

* **Keine Ausweisungspapiere in Auslandsbriefen.** Von unseren Postüberwachungsstellen ist neuerdings bemerkt worden, daß in den für das Ausland bestimmten Briefen Ausweisungspapiere verschiedener Art, wie Reisepässe, Militärpapiere usw., enthalten gewesen sind. Das ist unvorsichtig, da die für die betreffende Person wichtigen Papiere leicht abhandeln können. Gefährlich aber wird die Überlegung, wenn diese Papiere in Hände geraten, die dem feindlichen Nachrichtendienst nahe stehen. Denn es wird hierdurch die Möglichkeit zu einem Überschreiten der Reichsgrenzen mit Hilfe der widerrechtlich angelegenen Ausweise geboten. Dem Publikum ist daher dringend Vorsicht anzuraten. Im übrigen sind die Postüberwachungsstellen angewiesen, Sendungen mit dem angegebenen Inhalt anzuhalten.

* **Der zweite Kriegslehrgang über die Verwertung der Frühlingsgemüse im Haushalte** findet in der Zeit vom 15. bis 17. Mai an der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh. statt. Der Unterrichtsplan weist u. a. folgende Vorträge auf: Empfehlenswerte Verfahren für die Haltbarmachung der Frühlingsgemüse im Haushalte (Garteninspektor Junge). Die Ursachen der Entstehung und die Verhütung des Verderbens von Gemüsebauernwaren (Prof. Dr. Kroeber). Das Kochen der Gemüse im Haushalte (Haushaltungslehrerin Fr. Brauch). Bevorstehende Arbeiten in den Gemüsegärten (Garteninspektor Junge). An den Nachmittagen werden praktische Anleitungen über die Herstellung von Dauerwaren sowie über das Kochen der Gemüse im Haushalte erteilt. An diesem Lehrgange können Männer und Frauen unentgeltlich teilnehmen. Vereinen ist anzuraten, Vertreter zu entsenden, damit die Anregungen im Lande weitgehendste Verbreitung finden. Anmeldungen sind baldmöglichst an die Direktion der Lehranstalt in Geisenheim a. Rh. einzureichen.

* **Aber Aufwandsentschädigungen für Wehrpflichtige** ist im Einverständnis mit der Reichsverwaltung ein bemerkenswerter Bescheid der Regierung an die Regierungspräsidenten ergangen. Wenn Militärpflichtige und alle übrigen Wehrpflichtigen vor Erreichung des militärischen Alters während des Krieges in das Reichsheer eingestellt worden oder eingetreten sind und nicht schon vorher ihrer Dienstpflicht genügt hatten, so sind sie bei der Gewährung von Aufwandsentschädigungen zu betrachten, als ob sie ihre geforderte zwei- oder dreijährige Dienstpflicht erfüllen würden. Ihr Kriegsdienst wird deshalb insoweit als aktive Dienstzeit voll in Anrechnung gebracht. Ob sie vor oder nach Erreichung des wehrpflichtigen Alters liegt, ist ohne Belang. Waren dagegen Wehrpflichtige schon im Frieden beim Obererfahergeschäft der Ersatzreserve oder dem Landsturm überwiesen, ausgeschloffen oder ausgemustert und während des Krieges zum Heeresdienst herangezogen oder freiwillig eingetreten,

so befinden sie sich nicht in der Ableistung der geforderten zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht. Ihre Kriegsdienstzeit kann deshalb bei Aufwandsentschädigungen nicht mitgerechnet werden. In diesem Sinne sollen laut „Tägl. Rundschau“ bisher abgelehnte Anträge behandelt werden.

* **Schützt die Wälder gegen Feuersgefahr.** Die Gefahr der Waldbrände hat wieder begonnen. Das trockene, warme Wetter der letzten Tage hat in Verbindung mit dem starken Winde das alte Gras, Unkraut und Laub in den Wäldern so gedörst, daß jeder Funke, der hineinfliegt, zünden muß. Spaziergänger und Ausflügler können deshalb jetzt, wo die neuen Triebe die Oberbleibsel des vergangenen Jahres nicht überwuchern, mit dem Feuer nicht vorsichtig genug sein. An einigen Orten hat es bereits Waldbrände gegeben, glücklicherweise schnell unterdrückt werden konnten.

* **Für Bäder.** Der Bundesrat hat gestern eine Verordnung erlassen, in der das Bestreichen der Brotlaibe vor dem Ausbacken mit Fett verboten ist. Als Fett gelten alle pflanzlichen und tierischen Öle und Fette.

* **Ein nicht alltägliches Vorkommnis** wird aus der mährisch-schlesischen Kreisstadt Waldenburg gemeldet. Dort wurde dieser Tage von einem mit aufgepflanztem Seitengewehr bewaffneten Landsturmann zwei kriegsgefangene Russen zum „Eisernen Bergmann“ geführt, wo sie ihrem Wunsch gemäß zwei Nägel zum Besten der Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen einschlugen.

* **Das älteste Regiment des preussischen Heeres**, das Grenadierregiment König Friedrich der Große Nr. 4 beginnt im Felde die Feier des 200jährigen Bestehens. Die Stabskaserne in Rastenburg, wo das Regiment im Frieden steht, entsand eine Abordnung zu dem Regiment, um es zu beglückwünschen.

* **Ein dreijähriger „Kriegsmann“.** Aus der Pfalz wird berichtet: Ein kleiner Knirps von drei Jahren, dessen Vater in Rußland kämpfte, eilte dieser Tage spornstreichs an den Bahnhof und bestieg dort ohne Wissen seiner Mutter einen nach Worms gehenden Zug. Unterwegs fiel den Mitfahrern den der kleine Junge auf und auf ihre Frage, wo er allehin wolle, antwortete das Kind: „Ich soah no Rußland zu mein Vater“. Jetzt erst merkte man, daß man es mit einem kleinen kriegsbegeisterten Ausreißer zu tun hatte und sorgte bald darauf für den schleunigen Rücktransport des jugendlichen „Russenkriegers“.

* **Eronberg, 1. Mai.** Die Stadtverwaltung hat beschlossen, für den kommenden Winter einen Waggon Eier einführen zu lassen.

* **Sosheim, 2. Mai.** Der Jahresbericht über das 4. Schuljahr der hiesigen Privat-Realschule wurde heute herausgegeben. In recht übersichtlicher Form geordnet, bezeichnet derselbe bei 12 Lehrfächern mit dem Leiter der Anstalt Herrn Dr. Richard Mohr 6 männliche und 3 weibliche Lehrkräfte. Schüler zählte die Anstalt am 15. Februar 1918 zusammen 151 und zwar 108 Anaben und 43 Mädchen, die in 9 Klassen unterrichtet werden. Durch Vermittlung der Schule wurden im ganzen M. 8517.90 zur Kriegsanzahlung bezeichnet. Die Schulgeldsätze sind neu geregelt und betragen vom neuen Schuljahr an für alle Vorschüler 80 M., die Realschüler aus Sosheim zahlen 120 M., während für die auswärtigen Schüler das Schulgeld je nach Klasse 145, 160 oder 180 M. beträgt.

Von nah und fern.

* **Unterliederbach, 2. Mai.** Ein hiesiger Landwirt wurde von zwei Mutterschweinen mit 20 Ferkeln beschenkt, für die er beim Verkauf tausend bare Mark erlöste.

* **Höchst, 1. Mai.** Die Deutschen Gelatinefabriken begingen mit Rücksicht auf den Krieg in aller Stille ihr goldenes Geschäftsjubiläum. Aus diesem Anlaß erhielt die Stadt Höchst eine Kapitalzuwendung von 10 000 M.; außerdem erhielt jeder Arbeiter ein Geldgeschenk.

* **Bad Homburg, 2. Mai.** Die Kaiserin ist heute nach Berlin zurückgekehrt; sie wird voraussichtlich am Donnerstag wieder hierher zurückkehren.

* **Frankfurt, 2. Mai.** Sonntag den 7. Mai begeht Herr Joseph Wisloch sein 25jähriges Jubiläum als Vorsitzender der Wohltätigkeits-Abteilung des Taunusklubs. Der Taunusklub hat beschlossen, in der Gegend von Schmitten auf dem Eichwaldkopf einen „Wisloch-Turm“ zu errichten. Die 60jährige Elise Zwinger, die sich bis in ihr Alter als Dienstmädchen betätigte, hat sich in ihrer Mansardenwohnung in der Königsteiner Straße aus Lebensüberdruß erhängt.

Die Bahn Höchst-Königstein im Jahre 1915.

Der vom Vorstande an die am 5. Mai in Frankfurt a. M. stattgefundene 15. Generalversammlung der Kleinbahn-Alliengesellschaft Höchst-Königstein ausgearbeitete Bericht sagt folgendes:

Im Berichtsjahr haben die Verkehrseinnahmen trotz der fortwährenden Kriegszustände nahezu die Höhe des Vorjahres erreicht, obschon in das letztere noch sieben Friedensmonate gefallen waren.

Bei den Ausgaben ist infolge Verringerung der Fahrleistungen gegenüber dem vollen Friedensfahrplan und wegen der notwendigen Zurückstellung mancher Ausbesserungsarbeiten eine Verminderung eingetreten. Diese wird in Anbetracht der allgemeinen Verteuerung der Personalarbeit und Materialkosten allerdings nur vorübergehend sein.

An den in den früheren Geschäftsberichten ausführlich beschriebenen Bahnanlagen sind im Jahre 1915 folgende Veränderungen eingetreten:

Bahnhöfe und Haltestellen. Auf der Strecke Niederhofsheim-Oberliederbach wurden Abzweiggleise in Verbindung mit einem Weichenstellwerk eingerichtet.

Betriebsleitung. Der gesamte Personalbestand belief sich infolge des Krieges am Ende des Berichtsjahres auf 66 Personen.

jahres auf 49 Personen gegen 47 Personen im Vorjahr und 66 Personen im Jahre 1913. In der Zeit vom 1. Januar bis 30. April wurden 20 und vom 1. Mai bis 31. Dezember 22 Züge täglich gefahren.

Im Berichtsjahr wurden befördert:

	1914	1915
Auf Fahrkarten 1. Klasse Personen	545	901
Auf Fahrkarten 2. Klasse Personen	28 588	41 589
Auf Fahrkarten 3. Klasse Personen	374 557	323 717
Auf Arbeiter-Wochen- und Rückfahrkarten Personen	270 404	301 733
Auf Zeitkarten Personen	227 280	208 240
Auf Militärfahrkarten Personen	12 687	46 869
zusammen Personen	914 061	923 049

An Gütern wurden befördert:

	1914	1915
In Wagenladungen	47 102 t	31 370 t
Als Stückgut	4 441 t	3 231 t
zusammen	51 543 t	34 601 t

Hierfür wurden an Fahrleistungen aufgewendet:

	1914	1915
Zugkilometer	146 604	123 053
Wagenachskilometer	1 593 351	1 309 567

Nach den Titeln des Normalbuchungsformulars geordnet betragen:

Die Betriebseinnahmen:

	1914	1915
Aus dem Personen- und Gepäcksverkehr	197 364.96	198 937.36
Aus dem Güterverkehr (einschließlich Viehbeförderung)	56 448.49	47 263.36
Aus Ueberlassung von Bahnanlagen und Leistungen zu Gunsten Dritter	1 277.79	1 502.51
Aus Ueberlassung von Betriebsmitteln	1 691.36	1 630.55
Erträge aus Veräußerungen	1 081.95	828.85
Aus verschiedenen Einnahmen	2 106.12	2 160.90
zusammen M.	259 970.67	252 323.53

Die Betriebsausgaben betragen:

	1914	1915
Befoldung (Gehälter) Wohnungs-geldzuschüsse, Stellen- u. andere persönliche Zulagen	44 140.89	37 885.80
Bezüge und Löhne der nicht staatsmässigen Beamten und Bediensteten, sowie der Arbeiter	21 866.53	18 953.27
Tagegelder, Reise- und Umzugskosten, Rohlenprämien, sowie andere Nebenbezüge	2 706.68	1 887.71
Für Wohlfahrtszwecke	8 077.89	12 877.48
Für Unterhaltung und Ergänzung der Ausstattungsgesgenstände, sowie für Beschaffung der Betriebsmaterialien	59 796.48	56 848.75
Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen	24 244.66	17 791.23
Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Betriebsmittel und der maschinellen Anlagen	18 103.90	10 108.99
Für Benutzung fremder Bahnanlagen und für Dienstleistungen fremder Beamten	15 857.06	17 435.23
Für Benutzung fremder Betriebsmittel	5 754.94	5 791.25
verschiedene Ausgaben	11 272.84	6 766.12
M.	211 812.87	186 345.83

Ausgaben pro Zugkilometer M. 1.44 M. 1.51

Betriebsüberschuss M. 48 157.80 M. 65 977.70

Die Betriebszahl stellt sich demnach auf 81,5% 73,9%

Der Bruttoüberschuss in dem abgelaufenen Geschäftsjahr beträgt nach Abzug der Zinsen und des Kursverlustes mit

zusammen M. 5 689.78, aber einschließlich Vortrag mit

M. 1 293.36 = M. 61 581.28.

Hiervon werden als Rückstellung in den Erneuerungsfonds M. 17 112.40, in den Spezial-Reservefonds M. 190.08

verwendet, ferner in den Amortisationsfonds I M. 1 200.—

in den Amortisationsfonds II M. 3 768.92 zusammen

M. 22 271.40 gelegt. Aus dem dann verbleibenden Rein-

gewinn von M. 39 309.88 ist die statutenmässige Reserve

mit 5% mit M. 1 900.83 zu dotieren, sodass zur Verfügung

stehen M. 37 409.05.

Als Dividende sollen 2 1/2% auf die vollbezahlten

Aktien Lit. A mit M. 26 500.— und auf die mit 97%

nom. 1. Januar 1915 eingezahlten Interimsscheine der

neuen Aktien Lit. A M. 8 075.25 gezahlt werden, wonach

sodann ein Vortrag von M. 2 833.80 auf neue Rechnung

verbleibt.

Akt. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königsfelden

Mittwoch abends 8 Uhr Aiegsbetstunde.

Der deutsche Tagesbericht.

Fünf feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Großes Hauptquartier, 3. Mai. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Dixmuiden drangen deutsche Abteilungen im Anschluss an einen Feuerüberfall in die belgische Linie ein und nahmen einige Duzend Leute gefangen.

In Gegend von Four de Paris (Argonnen) stießen unsere Patrouillen bis über den zweiten französischen Graben vor; sie brachten einige Gefangene zurück.

Beiderseits der Maas ist die Lage unverändert.

Oberleutnant Freiherr von Althaus schoß über dem Caillette-Wald sein sechstes feindliches Flugzeug ab. Außerdem ist ein französisches Flugzeug im Luftkampf südlich des Werkes Thiaumont zum Absturz gebracht. Zwei weitere sind durch unsere Abwehrgeschütze südlich des Talou-Rückens beim Gehöft Thiaumont, ein fünftes durch Maschinengewehrfeuer bei Sardaumont heruntergeholt. Der Führer des letzteren ist tot, der Beobachter schwer verletzt.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Das Rathaus von Lille durch Feuer zerstört.

Berlin, 2. Mai. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., f.) Am Sonntag ist das Rathaus von Lille, wie die „Lille Kriegszeitung“ mitteilt, in Flammen aufgegangen. Nur mit Mühe ist ein Übergreifen des Brandes auf die umstehenden Häuser verhindert worden. Der angerichtete Schaden läßt sich schwer abschätzen, weil eine Anzahl guter Bilder, kostbarer alter Möbel und ehrwürdige geschichtliche Denkmäler mit zerstört sind. Deutsche Soldaten entrißten wenigstens ein Drittel der kostbaren Bücherei den Flammen. Die französische Bücherwartin wählte die wertvollsten Bücher aus und reichte einen Stapel nach dem anderen den einsetzenden Flammen zu. Einer entschlosseneren Feuerwehr, die mit größter Schnelligkeit zu arbeiten gewohnt ist als die heimische von Lille, wäre es vielleicht möglich gewesen, einen Teil des Rathauses zu retten.

Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Synoptischen Vereins.

Donnerstag, 4. Mai: Wechselnd bewölkt, stellenweise leichter Regen, kühler.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 20 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 10 Grad, heutige Lufttemperatur mittags 12 Uhr + 20 Grad.

Kleine Chronik.

Berlin, 1. Mai. Der junge Mann, der gestern Morgen in einer Blutlache vor dem Altar in der Kapelle der Neapostolischen Gemeinde am Ostbahnhof tot aufgefunden wurde, ist festgestellt worden. Man erkannte in ihm einen 19 Jahre alten Arbeiter Franz Nerlich, der bei seiner Mutter in der Rüdersdorfer Straße 58 wohnte. Der junge Mann ging am Samstag früh von Hause fort und war bis nachmittags um 5 Uhr auf seiner Arbeitsstelle in einem Geschäft am Ostbahnhof. Seitdem vermißte ihn seine Mutter. Ob er allein oder mit anderen zusammen einen Einbruch geplant hat, bei dem er durch das Glasdach fiel, steht noch nicht fest.

Zurückhaltung von Fleischwaren. Während eine polizeiliche Durchsuchung sämtlicher Rühlhallen sowie einer größeren Anzahl Schlächtereien und Wildhandlungen in Berlin zu dem Ergebnis führte, daß nirgends Fleisch oder Fleischwaren in Erwartung von Preissteigerungen zurückgehalten wurden, so daß die Berliner sich danach auf eine Fortdauer der Fleischknappheit gefaßt zu machen hätten, haben behördliche Nachforschungen in dem Berliner Vorort Groß-Lichterfelde zu einem gegenteiligen Resultat geführt. Es wurden dort in fast sämtlichen Fleischläden von den unerwarteten Polizisten größere Fleisch- und Fettmengen vorgefunden, die von der Stadt geliefert worden waren und von den betreffenden Fleischern vertragsmäßig gegen einen verhältnismäßig geringen Nutzen sofort an die Bevölkerung weiter verkauft werden sollten. Die schuldigen Schlächter hatten das Fleisch zurückgehalten, um daraus Wurst herzustellen und ihren Gewinn zu steigern.

Adln, 2. Mai. Der Obermeister der Adlner Bäder-Innung, Johann Merzenich, hatte etwa 2 bis 3 Monate

hindurch dem Brot Holzmehl zugesetzt. Das Gericht verurteilte ihn wegen Nahrungsmittelfälschung zu 150 M. Geldstrafe.

München, 1. Mai. Vor dem Landgericht ist ein großer Erbschaftsunteruchlungsprozeß zu Ende geführt worden. Die Haushälterin des verstorbenen, sehr begüterten Steinmeisters Hötting, Frau Marie Brunner, wurde zu drei Jahren Gefängnis, ihr Vater, Joseph Brunner, wegen Beihilfe zum Betrug zu einem Jahr Gefängnis und der Rechtsanwalt Dr. Hoppe zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Frau Brunner hatte sich heimlich mit Hilfe ihres Vaters in den Besitz von 2500 M. in Gold, 49 000 M. in Wertpapieren und einen auf 40 000 M. lautenden Kassaschein der Bayerischen Handelsbank gesetzt. Der Rechtsanwalt Dr. Hoppe hatte sich gegen ein Honorar von 20 000 M. dazu bereit gefunden, den Kassaschein auf den Namen der Haushälterin zu fälschen. Den Verwandten fiel die Sache auf, und bei der vorgenommenen Hausdurchsuchung entdeckte man den Betrug.

Deutsche Soldaten in Asien.

Allgemein ist die Teilnahme gewesen, daß es dem Generalfeldmarschall Freiherrn von der Goltz, dem Anführer der türkischen Armee in Mesopotamien, nicht vergönnt gewesen ist, den von ihm vorbereiteten entscheidenden Sieg über die Engländer von Kut-el-Amara selbst zu erleben. Der Feldmarschall hat an den Sturmangriffen seiner Soldaten auf die feindlichen Verschanzungen hier selbst zu wiederholten Malen teilgenommen, denn er ist, wie alle, die ihn kannten, bestätigten, ein Mann der Front gewesen. Hatte er einen Angriff befohlen, so war es für ihn eine Ehre, mit dem Degen in der Faust daran teilzunehmen. Die siegreiche Armee von Kut-el-Amara ist das leistungsfähigste und kleinste türkische Heer gewesen, über das sich Freiherr von der Goltz selbst das Kommando erbeten hatte, um aus der Leitung der übrigen osmanischen Heere jüngere Kameraden nicht zu verdrängen. Wir dürfen also sagen, daß an diesen Erfolgen der türkischen Waffen deutsche Intelligenz einen hervorragenden Anteil gehabt hat.

Deutsche Soldaten, die seit unserer Besitzergreifung von Kiautschou auch im fernsten Osten ihren Namen auf asiatischem Boden bekannt gemacht haben, haben dort während des Vorer-Ausstandes um die Jahrhundertwende zusammen mit allen unseren heutigen Gegnern gekämpft. Zur historischen Berühmtheit ist aus dem Marsche auf Peking zur Befreiung der fremden Gesandtschaften von den Angriffen der mordgierigen chinesischen Banden das Kommando des den Oberbefehl führenden englischen Admirals an die deutschen Truppen „Germans to the front“ gelangt; diese Szene ist auf Befehl des Kaisers auch in einem Gemälde verewigt worden. Nicht minder ruhmvoll war die Eroberung der chinesischen Forts an der Mündung des Jaluflusses durch die deutsche Marine, und auch weiterhin haben sich unsere Truppen auf den Märschen im Innern zur Dämpfung der einzelnen Aufstandsherde bewährt. Aber die gesamten europäischen, amerikanischen und japanischen Truppen führte damals unser Generalfeldmarschall Graf Waldersee den Oberbefehl. Die kleinlichen Intriguen, die damals gegen die oberste deutsche Heeresleitung gesponnen wurden, siegte der ebenso kluge wie vornehme Graf Waldersee, so daß schließlich die Beziehungen zu den einzelnen fremden Befehlshabern ganz erträgliche wurden. Dieses schöne Beispiel des festen Zusammenhaltens aller Kulturmächte ist dann leider im heutigen Weltkrieg in das Gegenteil umgewandelt worden, in dem Engländer und Franzosen nicht nur exotische Krieger aller Farben gegen uns aufgebieten, sondern auch den deutschen Namen mit den niedrigsten Schmähungen überschüttet haben.

Graf Waldersee, Moltke's Schüler und als Generalquartiermeister sein späterer Mitarbeiter, hat den Oberbefehl über eine internationale Armee im asiatischen Osten geführt. Sechzig Jahre früher war der erste deutsche Generalstabschef selbst als türkischer Major auf dem asiatischen Kriegsschauplatz tätig gewesen. In dem Kriege zwischen der Türkei und dem Vizekönig Ibrahim Pascha von Ägypten, der sich für unabhängig erklärt hatte, war Moltke dem türkischen General beigegeben worden, aber die Nichtbeachtung seiner Ratschläge führte zum Siege der Ägypter bei Rasib. Der deutsche Offizier war von den türkischen Truppen abgekommen; irrt bei Nacht und Nebel umher und wäre beinahe von den Siegern gefangen genommen worden.

Durch Jahrzehnte lange Feldzüge bis in Zentralasien hinein haben sich die Russen, in Indien, China, Afghanistan die Briten, in Tonkon, Annam, China die Franzosen einen Namen unter den Asiaten gemacht. Aber die Deutschen sind nicht zurückgeblieben und bald bekannt geworden, wozu der gewaltige Aufschwung des Deutschen Reiches seit 1870/71, die große Popularität des ersten Hohenzollernkaisers, Bismarcks und Moltkes im höchsten Maße beigetragen haben. Zu diesem politischen und militärischen Einfluß gesellte sich die wirtschaftliche Tätigkeit des deutschen Kaufmanns in Vorderasien und im fernsten Osten. Auch unser Kaiser hat seine machtvollen Person für die deutschen Interessen im Orient eingesetzt, er gilt als ein besonderer Freund des Sultans und Khalifen, und seine Besuche in Konstantinopel, Jerusalem und Damaskus haben diese Überzeugung bekräftigt. Alle waren deutsche Soldaten, deutsche Kämpfer!

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 4. Mai 1916, vormittags 9 Uhr, werde ich am Rathaus zu Reilheim im Taunus:
1. Vertiko, 1. Trümeau mit Spiegel, 1. Diwan, 1. zweitür. Kleiderkranz, 1. Sofa, 2. Bilder, 1. Banerelbrett, 1. Fußbodenepisch, 1. Standuhr mit 4 Säulen, 1. geschnitztes Tischchen mit 4. Klappservice und 1. Blumentischchen
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung zwangsweise versteigern.
Königsfelden im Taunus, den 3. Mai 1916.

Ritter.

Gerichtsvollzieher in Königsfelden i. T.

Erfahr. Pädagoge, w. im Ausland verweilte, veranstaltet
französische und englische Unterrichtskurse
(Sprachlehre, Konversation, Literatur)
für Anfänger und Fortgeschrittene
(auch Italienisch und Schwedisch)
Näheres durch die Geschäftsstelle d. Zeitg.

Post-Paket-Adressen,
Paket-Flussbeadressen
Anhänge-Zettel,
Postkarten, Reiseavis,
Geld-Empfangs-
: Bestätigungen :
empfiehlt
Ph. Altmöhl, Königsfelden i. T.

Bekanntmachung.

Die Beschaffung von Mager- und Nutzvieh ist in unserem Kreise dringend notwendig. Die Landwirte wollen sich durch die zu erfüllenden Formalitäten nicht abhalten lassen, für die Einführung von Mager- und Nutzvieh aus anderen Bezirken zu sorgen.

Zu diesem Zwecke wird es genügen, wenn der vom Viehhändlerverband Frankfurt a. M. zugelassene Viehhändler einen Ausweis der Ortsbehörde erhält, worin ihm bescheinigt wird, daß er zum Aufkauf von (der Art und Stückzahl nach anzugebenden) Rucht- und Nutzvieh in dem näher zu bezeichnenden Bezirk für den betreffenden (namentlich aufzuführenden) Landwirt beauftragt sei. Dieser Ausweis ist dem Landratsamt zur Bescheinigung einzureichen und genügt zum Viehbezug innerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden. Sollen jedoch Nutzvieh aus anderen Viehhändlerverbänden, namentlich Hannover, eingeführt werden, so wird der Händler auf Grund der landrätlichen Bescheinigung die Ausfuhrerlaubnis aus dem betreffenden Bezirk bei dem zuständigen Viehhändlerverband unbeschwerd erwirken.

Bad Homburg v. d. H., den 1. Mai 1916.

Der königliche Landrat. J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 2. Mai 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Grasversteigerung.

Das Gras von den Moogwiesen wird Freitag, den 5. Mai, nachmittags 4 1/2 Uhr, an Ort und Stelle versteigert.

Königstein im Taunus, den 3. Mai 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Der regelmäßige Unterricht in der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule wird am Donnerstag, den 4. d. M., nachm. 5 1/2 Uhr, nach folgendem Stundenplane wieder aufgenommen:

Donnerstag von 5 1/2—8 Uhr Sachunterricht;

Samstag von 7—9 Uhr Zeichenunterricht.

Alle in Königstein beschäftigten Lehrlinge und gewerblichen Arbeiter sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Die Schulpflicht endet mit Schluß jenes Schuljahres, in welchem der Schüler das 17. Lebensjahr vollendet. Der Arbeitgeber ist für den regelmäßigen Schulbesuch verantwortlich.

Königstein im Taunus, den 3. Mai 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 § 150 Biffer 4 wird in jedem einzelnen Falle die Bestrafung derjenigen Gewerbeunternehmer erfolgen, die den von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeitern die zum Besuche einer obligatorischen oder freiwilligen Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit nicht gewähren.

Königstein im Taunus, den 16. April 1916.

Die Polizeiverwaltung. Jacobs.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Anlehnung der in der Gemarkung Kellheim gelegenen, im Grundbuche von da Band 1, Blatt 3, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe des Fuhrmanns Peter Kunz Jr., Margarete geb. Burkhart von Kellheim und die Eigentumsverhältnisse ihres vorgenannten Ehemannes als Miteigentümer kraft ehelicher Errungenschaftsgemeinschaft nach rassistischem Güterleibzuchtsrecht eingetragenen Grundstücke:

Gemarkung Kellheim,

Grundsteuerunterlagen Art. 384,

Fläche Nr. 1, Kartenblatt 15, Parzelle 227,

Acker Quin, 10 ar 40 qm groß, Reinertrag 0,57 Taler,

Fläche Nr. 2, Kartenblatt 15, Parzelle 228,

Acker daselbst, 6 ar 24 qm groß, Reinertrag 0,34 Taler;

besteht, sollen diese Grundstücke

am 30. Juni 1916, nachmittags 2 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht auf der Bürgermeisterei in Kellheim

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. April 1916 in das Grund-

buch eingetragen.

Königstein im Taunus, den 1. Mai 1916.

Königliches Amtsgericht.

Hundesteuer - Ordnung

für die Gemeinde Falkenstein.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 7. Mai 1915 wird in Gemäßheit der §§ 16, 18, 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 nachstehende Ordnung betreffend die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirk der Gemeinde Falkenstein erlassen:

§ 1. Wer einen über drei Monate alten Hund hält, hat für denselben jährlich eine Steuer von 5 M. und wer mehrere Hunde hält, für jeden weiteren Hund eine Steuer von 10 M. an die Gemeindekasse zu zahlen. Die Steuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerpflicht beginnt mit der Anschaffung des Hundes oder mit dem Tzuge der Steuerpflichtigen in Falkenstein. Neugeborene Hunde gelten als angeschafft, sobald sie drei Monate alt sind.

Die Zahlung der Steuer hat binnen 14 Tagen seit Eintritt der Steuerpflicht zu erfolgen.

§ 2. Fällt innerhalb des ersten Halbjahres, während dessen die Steuerpflicht bestand, der die Steuerpflicht begründende Umstand, z. B. durch Tod oder Abschaffung des Hundes, durch Abzug der Steuerpflichtigen von Falkenstein, fort, so wird auf Antrag des Eigentümers des Hundes die Hälfte der gezahlten Steuer zurückvergütet, falls dieser Anspruch binnen 14 Tagen seit Eintritt jenes Ereignisses geltend gemacht wird.

§ 3. Die Beitreibung der Steuer unterliegt den Vorschriften der Verordnung von 15. Nov. 1890 über das Verwaltungszwangsverfahren.

§ 4. Von der Steuer sind befreit:

1. Diejenigen Hundebesitzer, welche außerhalb des Ortsbereichs wohnen.

Die Grenze wird durch den Gemeinderat bestimmt.

2. Die angehefteten Fortmänner und Feldhüter sowie Nachtwächter.

Die Steuerfreiheit tritt aber immer nur für einen Hund ein.

§ 5. Wer einen nach dieser Steuerordnung steuerpflichtigen oder steuerfreien Hund hält, hat denselben binnen der in § 1 bestimmten Frist beim Gemeindevorstand anzumelden.

§ 6. Den Steuerpflichtigen steht gegen die Veranziehung zur Hundesteuer der Einspruch zu, welcher binnen einer mit Zustellung der Zahlungsaufforderung beginnenden Frist von 4 Wochen beim Gemeindevorstand schriftlich oder mündlich einzulegen ist. Gegen den Beschluß des Gemeindevorstandes ist binnen einer mit dem Tage der Zustellung beginnenden Frist von 2 Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zulässig.

Die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer wird jedoch durch Einspruch oder Klage nicht aufgehoben.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen diese Steuerordnung werden bis zu 30 M. bestraft. Außerdem verbleibt der Gemeinde das Recht, die Steuer nachzuheben.

§ 8. Die in Beziehung auf das Halten von Hunden bestehenden Polizeivorschriften werden durch diese Steuerordnung nicht berührt.

§ 9. Diese Steuerordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Steuerordnung vom 23. Juni 1903 aufgehoben.

Falkenstein im Taunus, den 7. Mai 1915.

Der Bürgermeister: Hasselbach.

Der Gemeindevorstand: Philipp Sachs, Peter C. Dohs.

Junges Mädchen sucht Stelle
sauberes als Haus.

oder Zimmermädchen.

Schriftl. Angebote erbeten unter
K B an die Geschäftsst. d. Stg.

Lehrling

aus anständiger Familie gesucht. Kost
und Logis im Hause.

Ferd. Camby, Eltville a. Rhein,
Manufaktur und Konfektion.

20 Ferkel

zu verkaufen bei
Zubrod, Kronthal.

Frisch vom Seaplatz eintreffend:

Bratfischfische

Pfund 62 Pfennig.

Mittel-Kabeljau

Pfund 70 Pfennig.

Oelsardinen

Dose 45—110 J

Gouda-Käse

Halb-
fetter 1/4 Pfund 60 J

Edamer-Käse

1/4 Pfund 60 J

Zu Maibowle:

Orangen Stück
ABSCHLAG! 15, 18 J

Zitronen 2 Stück
13 J

Kopfsalat

3 Köpfe
40 J

Schade & Füllgrabe

Königstein,
Hauptstrasse 35, Fernspr. 88

4—5-Zimmerwohnung,

unmöbliert, in Königstein o. nächster
Umgebung auf Dauer zu mieten
gesucht. Schriftl. Angeb. n. N. 34
an die Geschäftsstelle.

Große 3-Zimmerwohnung

zu vermieten
Schneldhainerweg 24, 1. Stoc.
Königstein.

Schöne, große 5-Zimmerwoh-

nung Manfarte, Bad und
Zubehör, Garten vom 1. Juli
ab zu vermieten. Zu erfragen
Schneldhainerweg Nr. 4,
Königstein im Taunus.

NEUE

Wandfahrpläne

der Königsteiner Bahn

ab 1. Mai 1916

15 Pfennig

In Königstein

abgehende Züge

10 Pfennig

Taschenfahrplan

Kleiner

Taunusfreund

5 Pfennig

zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinböhle

Königstein im Taunus

Wöchentlich zweimal zum Tagespreis:

Frische Schellfische,

Kabeljau ohne Kopf,

Johann Beck, Kirchstr. 7,
Königstein.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 4. d. Mts., wird im hiesigen Rathaus
prima vollfetter Goudakäse zum Preise von M. 2.50 pro Pfd.
verkauft. Es erhalten die Familien mit den Anfangsbuchstaben

A—K vormittags von 8—9 1/2 Uhr,

L—Z " " 9 1/2—11 Uhr.

Nachmittags gelangt Apfelsaft zum Preise von 40 Pf. pro
Pfd. zum Verkauf.

Es erhalten die Familien mit dem Anfangsbuchstaben:

A—K nachmittags von 2—3 1/2 Uhr

L—Z " " 3 1/2—5 " "

Königstein im Taunus, den 3. Mai 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung für Eppstein.

Auf Grund des § 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich:

§ 1.

Alle über 15 Jahre alten, auf freiem Fuße be-
findlichen Angehörigen feindlicher Staaten sind bis
zweimaliger täglicher Meldung bei der Polizeibehörde
ihres Aufenthaltsortes verpflichtet.

§ 2.

Alle Angehörigen feindlicher Staaten dürfen den Ortspoli-
zei ihres Aufenthaltsortes nur mit Genehmigung des Generalkommandos verlassen. In der hierüber auszustellenden schriftlichen
Bescheinigung ist seitens des zuständigen Landrats—Kreisesamtes des
Polizeipräsidiums auf diese Genehmigung des Generalkommandos
ausdrücklich Bezug zu nehmen.

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen den § 1 werden mit Geldstrafe
bis zu 30 M., an deren Stelle im Falle der Unbeibringlichkeit Ge-
fängnis bis zu drei Tagen tritt, und im Wiederholungsfalle mit Ge-
fängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Zu widerhandlungen gegen den § 2 werden mit Gefängnis
bis zu einem Jahr bestraft.

Frankfurt a. M., den 9. Februar 1916.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Eppstein im Taunus, den 25. April 1916.

Die Polizeiverwaltung. Müncher.



Krieger- u. Militär-Verein

Königstein im Taunus.

Mittwoch, den 3. Mai 1916,

abends 7 1/2 Uhr,

im Vereinslokal

Gasthaus „Zum Hirsch“

Versammlung.

Wegen Beipredung wichtiger Angelegenheiten wird pünktliches
und vollständiges Erscheinen erwartet.

Der Vorstand.

Schafzucht-Berein Königstein i. T.

Da die auf gestern Abend einberufene Generalversammlung nicht
beschlussfähig war, so wird hiermit eine

zweite Generalversammlung

auf Samstag, den 6. Mai, abends 9 Uhr, in das Gasthaus „Zum
Hirsch“ mit derelben Tagesordnung anberaumt, welche ohne Rücksicht
auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Um vollständiges Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Waschkessel, Verzinkt, Geschweisst

Sofort lieferbar, im oberen lichten Durchmesser von:

cm	56	60	64	68	71	75
M.	18.—	20.—	23.—	25.—	28.50	31.50

Die Kessel sind lt. Sachverst. Urteil d. gerichtl. vereid. Chemikers Fehn,
Helmstedt, vorzügl. auch f. Schlachtzwecke u. Marmeladenkochen geeignet.

Verkaufsstelle: Frankfurt am Main, Braubachstraße 7 III.

Buchdruckerei der „Taunus-Zeitung“

Fernruf 44 Königstein i. T. Hauptstr. 41

Schnellste Herstellung von Drucksachen
für geschäftlichen und privaten Gebrauch

:: Saubere und gediegene Ausführung ::

Man verlange kostenlose Preisanschläge.

Druck von Zeitschriften, Broschüren,
Katalogen, Prospekten, Zirkularen usw.

Die Buchdruckerei ist mit den besten Maschinen,
sowie mit modernem Schrift-Material ausgestattet.